

[163] 11. "Mit dem Evangelium lässt sich die Welt nicht regieren" –  
Luthers Lehre von den beiden Regimenten im Widerstreit.

in: Gerda Henkel-Vorlesung. Aus der Lutherforschung. Drei Vorträge, Opladen 1983, 49–64.

### 1. Die Fragestellung

In der Tat: Streit und Vorwürfe hat es in den letzten sechzig Jahren reichlich gegeben, wenn es um die Zwei Reiche oder die beiden Regimente bei Martin Luther und im Luthertum ging.<sup>1</sup> Seit kein geringerer als Karl Barth in seiner Schrift "Grundfragen der christlichen Sozialethik" 1922 den Begriff "Zwei-Reiche-Lehre" eingeführt und die damit bezeichnete Auffassung in Frage gestellt hat, ist die Auseinandersetzung darüber bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Besonders lebhaft wurde sie 1933/34 geführt, als die nicht fehlten, die meinten, von der Zwei-Reiche-Lehre eröffne sich ein Zugang zur Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus. In den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1945 erlebte die Diskussion einen neuen Höhepunkt, als man dem Luthertum vielfach vorwarf, es habe in der Linie der Lehre von den beiden Regimenten die Weltverantwortung des Christen nicht ernstgenommen und sich auf den Bereich der Innerlichkeit zurückgezogen, habe eine Untertanenmentalität gegenüber dem Obrigkeitsstaat gefördert. Man ging damals so weit, dass man eine Linie zog von Luther über Friedrich den Großen und Bismarck zu Adolf Hitler - hatte es ja auch 1933 nicht an prominenten Theologen gefehlt, die in Adolf Hitler die Erfüllung der Mission Martin Luthers gekommen sahen. Entsprechend gab es 1945 kritische Stimmen, die in solchen Äußerungen nicht peinliche Verstiegenheiten einzelner zu sehen vermochten, sie vielmehr im Werk Martin Luthers, wie ihn das Luthertum der letzten vierhundert Jahre verstanden hatte, grundgelegt sahen.

Im Jahre 1943 sprach der deutschstämmige amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr von Luthers "perverser Sozialmoral" und geißelte seine Gleichgültigkeit gegen die Tyrannei, welche für die deutsche [164] Geschichte eine verhängnisvolle Fernwirkung gehabt habe.<sup>2</sup> Es war vor allem wieder Karl Barth, der seit Kriegsbeginn und nach 1945 heftig Kritik übte am deutschen Luthertum und ihm vorwarf; es habe durch seine Lehre von den Zwei Regimenten dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet. Ich zitiere aus dem "Brief nach Frankreich" vom Dezember 1939: Das deutsche Volk "leidet an der Erbschaft des größten christlichen Deutschen: an dem Irrtum Martin Luthers hinsichtlich des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, von weltlicher und geistlicher Ordnung und Macht, durch den sein natürliches Heidentum nicht sowohl begrenzt und beschränkt als vielmehr ideologisch verklärt, bestätigt und bestärkt worden ist... Der Hitlerismus ist der gegenwärtige böse Traum des erst in der lutherischen Form christianisierten deutschen Heiden... Es wird ... (nach dem Krieg) nötig sein, weitere Entwicklungen auf der fatalen Linie von Friedrich dem Großen über Bismarck zu Hitler physisch unmöglich zu machen."<sup>3</sup> In der Rede Barths von 1945 mit dem Thema "Die evangelische Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches" heißt es: "Nun hat das Unheil des Dritten Reiches sicher einen seiner Gründe darin, dass gerade die Evangelische Kirche Deutschlands es bis jetzt nicht verstanden hat, das Evangelium und das Gesetz und darum auch die Kirche und den Staat in ihrem Zusammenhang zu sehen und zu erklären und also die politische in die christliche

---

<sup>1</sup> Die umfangreiche Literatur ist für die Jahre bis 1973 zusammengestellt in der kommentierten "Bibliographie zur Zwei-Reiche-Lehre" von Johannes Haun in: Zur Zwei-Reiche-Lehre Luthers. Mit einer Einführung von Gerhard Sauter, München 1973, 215-245.

<sup>2</sup> Reinhold Niebuhr, The nature and destiny of man II, New York 1943, 197.

<sup>3</sup> Karl Barth, Ein Brief nach Frankreich, in: DERS., Schweizer Stimme 1938-1945, Zollikon-Zürich 1945, 108-117, S. 113f.

Verantwortlichkeit einzubeziehen... In dem so entstandenen – christlich unkontrollierten – Vakuum hat sich dann allerdings die Dämonie, oder sagen wir trockener: der menschliche Irrtum der Idee des Staates, der Herrschaft und der Drohung breit machen können, der nun zuletzt in der absurden Gestalt des Dritten Reiches seine bis jetzt phantastischste Form angenommen hat."<sup>4</sup> Nach Barth ging es 1945 "um nichts Geringeres als darum, dass sie, d. h. die Evangelische Kirche in Deutschland, entweder zu einem neuen kritischeren Verhältnis zu ihrem Reformator Luther oder, wenn das möglich ist, zu einem anderen besseren Verständnis seiner Lehre vordringen müsste".<sup>5</sup>

Neuestens wurde die Diskussion über die Zwei-Reiche-Lehre wieder entfacht im Zusammenhang mit dem Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rats der Kirchen.<sup>6</sup> Die Synode der Vereinigten [165] Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erklärte am 9. Oktober 1970, dass es dem einzelnen "Christen geboten sein kann, das Recht des Nächsten notfalls auch mit Gewalt zu verteidigen oder zu erkämpfen... Die Kirche selbst aber würde durch Anwendung von Gewalt ihrem Zeugnis widersprechen und ihre Bemühung um Versöhnung und Frieden unglaubwürdig machen."<sup>7</sup> Dagegen machte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, E. C. Blake, geltend: Dies sei "eine Interpretation der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, wie sie heute gewiss auch von vielen Lutheranern nicht mehr gutgeheißen werde".<sup>8</sup> Viele - und nicht nur Lutheraner - sehen heute in der Unterscheidung zwischen dem, was der einzelne Christ, und dem, was die Kirche tun soll und darf, eine ideologische Unterstützung ungerechter Herrschaftssysteme und meinen, auf diese Weise werde die Glaubwürdigkeit des Evangeliums aufs Spiel gesetzt. In unserem bundesrepublikanischen Alltag glauben Pfarrer ja sogar direkt vom Evangelium her legitimiert zu sein, weltliche Maßnahmen wie den Bau der Startbahn eines Flugplatzes zu verhindern. Während des Ostermarsches 1983 war zu hören, die Bergpredigt sei die einzige Norm politischen Handelns für den Christen. Wer so argumentiert, sieht in Luthers Zwei-Reiche-Lehre eine dem Evangelium widersprechende Stabilisierung ungerechter Herrschaftsstrukturen. Ist hier Luther missverstanden oder ist seine Lehre als falsch und irreführend zu revidieren?

Wir sprechen im folgenden nicht von den Zwei Reichen, sondern von den Zwei Regimenten. Zwei Reiche lassen uns zu sehr an zwei Territorien denken oder an eine dualistische Scheidung zwischen dem Reich Gottes und dem Reich des Satans. Die Zwei Regimenter bedeuten dagegen die zwei Weisen Gottes, im weltlichen und im geistlichen Reich seinen Willen durchzusetzen. Es geht um die gleiche Welt unter zwei verschiedenen Aspekten.

## 2. Luthers Lehre von den Zwei Regimenten in ihrem historischen und theologischen Kontext

Die Lehre von den beiden Regimenten hat Luther jeweils aus konkreten Anlässen entwickelt. Als altkirchliche Fürsten die Verbreitung seiner Übersetzung des Neuen Testaments zu verhindern suchten, ging der Reformator 1523 dagegen an mit der Schrift "Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei"; den Schwärmern tritt er

---

<sup>4</sup> Karl Barth, Die evangelische Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, Stuttgart 1946, 26f.

<sup>5</sup> Ebd. 29.

<sup>6</sup> Vgl. Niels Hasselmann, (Hg.) Gottes Wirken in seiner Welt. Zur Diskussion um die Zweireichelehre, 2 Bde, Hamburg 1980.

<sup>7</sup> Ulrich Duchrow und Wolfgang Huber (Hg.), Die Ambivalenz der Zweireichelehre in lutherischen Kirchen des 20. Jahrhunderts, Gütersloh 1976, 98.

<sup>8</sup> Ebd. 99.

entgegen mit der Schrift "Wider die himmlischen [166] Propheten" von 1525. Den Versuch, die Abwehr der Türken im deutschen Osten als Kreuzzug auszugeben, der im Namen der Christenheit oder gar unter dem Panier des Papstes und der Pfaffen zu führen sei, weist er zurück in dem Traktat "Vom Kriege wider die Türken" von 1529. Aus der jeweiligen polemischen Situation ergaben sich Übersteigerungen und Einseitigkeiten, die Luther selbst nicht durchhalten konnte. Das führte wiederum zu Widersprüchen, die Luthers Zwei-Reiche-Lehre bis heute als "Irrgarten"<sup>9</sup> erscheinen lassen.

Luthers Auffassung von den beiden Regimenten muss gesehen werden vor dem Hintergrund seiner Rechtfertigungslehre bzw. seiner Auffassung von Gesetz und Evangelium: Wie der Christ Gerechter und Sünder zugleich ist, unter dem Anspruch und Gericht des Gesetzes steht und gleichzeitig unter dem Freispruch des Evangeliums, so gehört er dem weltlichen und dem geistlichen Regiment an. Anlass zur betonten Unterscheidung, ja Trennung beider Regimenter war für Luther seine Gegnerschaft gegen die Theokratie, die er in der mittelalterlichen Kirche gegeben sah. In seiner Sicht wurde hier das Evangelium zum Gesetz, d. h. zu einer politischen, mit dem Schwert erzwingbaren Rechtsordnung gemacht. Andererseits trat Luther mit derselben Unterscheidung dem Anarchismus der Schwärmer entgegen, die das weltliche Regiment im Namen des geistlichen in Frage stellten bzw. die Freiheit als Freiheit von jeder Rechtsordnung verstanden.

Die Perversion, die unstatthafte Vermengung von geistlichem und weltlichem Regiment, sah Luther in dem Institut der Fürstbischöfe gegeben, die zugleich Bischöfe und Landesherren waren. In der Schrift "Von weltlicher Obrigkeit" schreibt er: "Papst und Bischöfe sollten Bischöfe sein und Gottes Wort predigen. Das unterlassen sie und sind weltliche Fürsten geworden und regieren mit Gesetzen, die nur Leib und Gut betreffen. Raffiniert ('fein') haben sie es umgekehrt: innerlich sollten sie die Seelen regieren durch Gottes Wort; stattdessen regieren sie äußerlich Schlösser, Städte, Land und Leute und martern die Seelen mit unsäglichen Morden."<sup>10</sup>

Die beiden Regimenter sind nach Luther nicht als Reich Gottes und als Reich des Teufels zu verstehen, beide kommen vielmehr aus Gottes Liebe, sind zweierlei Weisen, wie Gott die Welt regiert. Des weltlichen Regiments bedient er sich allerdings sozusagen nur mit der [167] linken Hand als der verborgene Gott, als *deus absconditus*. In der Schrift "Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" erläutert Luther 1526 seine Auffassung wie folgt: "Gott hat zweierlei Regimenter unter den Menschen aufgerichtet. Eines ist geistlich, ausgeübt durchs Wort und ohne Schwert; dadurch sollen die Menschen rechtschaffen und gerecht werden, so dass sie mit dieser Gerechtigkeit das ewige Leben erlangen; und zwar bewirkt Gott diese Gerechtigkeit durchs Wort, welches er den Predigern befohlen hat. Das andere ist ein weltliches Regiment, ausgeübt durchs Schwert, damit diejenigen, die durchs Wort nicht rechtschaffen und gerecht werden wollen zum ewigen Leben, trotzdem durch ein solches weltliches Regiment gezwungen werden, rechtschaffen und gerecht zu sein vor der Welt; und zwar bewirkt Gott diese Gerechtigkeit durchs Schwert, und obwohl er diese Gerechtigkeit nicht mit dem ewigen Leben lohnen will, so will er sie dennoch haben, damit Frieden unter den Menschen gehalten wird... So ist Gott selber für alle beide Arten von Gerechtigkeit, sowohl für die geistliche als auch für die leibliche, der Stifter, Herr, Meister, Förderer und Belohner, und es handelt sich in ihr um keine nur menschliche Anordnung oder Machtausübung, sondern um eine durchaus göttliche Sache" (WA 19, 629).

---

<sup>9</sup> Johannes Heckel, Im Irrgarten der Zwei-Reiche-Lehre. Zwei Abhandlungen zum Reichs- und Kirchenbegriff Martin Luthers, München 1957.

<sup>10</sup> WA (= Weimarer Ausgabe von D. Martin Luthers Werke") 11, 265. Die Lutherzitate sind in der Fassung des Vortrags beibehalten, d. h. um der Verständlichkeit willen im modernen Deutsch wiedergegeben, durchweg nach der Calwer-Luther-Ausgabe Bd 4: Martin Luther, Von weltlicher Obrigkeit, Gütersloh-Stuttgart 1983.

Das weltliche Regiment führt demnach das Schwert. Es steht im Zeichen der Macht und Erzwingbarkeit und hat die Ordnung äußerlich aufrechtzuerhalten gegen die ständige anarchische Bedrohung der Welt, gegen die Auflösungstendenzen von innen und außen als Folgen der Sünde. Diese hätten die Selbstvernichtung der Schöpfung zur Folge, wenn Gott die zerstörerischen Kräfte nicht durch den Staat und andere Obrigkeiten in Schach halten würde. So kann Luther sagen: "...das ist das Nötigste in der Welt, dass man ein streng weltliches Regiment hat. Denn die Welt kann nicht regiert werden nach dem Evangelium, denn das Wort ist zu gering geachtet, reicht nicht weit und ergreift wenige. Zu Tausenden nimmt man es nicht an. Darum kann man mit ihm kein äußerlich Regiment aufrichten. Der Hl. Geist hat einen kleinen Haufen. Die anderen sind alle Huren und Buben, die müssen ein weltlich Schwert haben. Wo ein weltlich Regiment sein Amt nicht streng ausübt ... folgt Aufruhr, Morden, Krieg, Weib und Kinder schänden, da niemand sicher zu leben vermag. Herr Omnes ist nicht Christ. Könige, Fürsten und Herren müssen das Schwert brauchen und Köpfe abschlagen. Die Strafe muss bleiben, dass die anderen in Furcht gehalten werden und die Frommen das Evangelium hören und ihrer Arbeit nachgehen können" (WA 17 I, 149). Diese harten Worte sind entnommen einer Predigt über den ersten Timotheusbrief vom 25. März 1525, also einen Monat vor dem Höhepunkt des thüringischen Bauernkrieges mit seinem "Hauen und Stechen".

[168] Kann die Welt nicht nach dem Evangelium regiert werden und darf damit das geistliche Regiment sich nicht in den Bereich des weltlichen einmischen, dann sollen umgekehrt die Träger des weltlichen Regiments sich auch nicht auf das Evangelium berufen. Kaiser und Könige haben Kriege, auch den Türkenkrieg, nicht als Christen zu führen. Wer weiß, so fragt Luther, ob sie überhaupt Christen sind, gewöhnlich sind sie die ärgsten Feinde der Christenheit und des "Glaubens" (WA 30 II, 130, 29). Der Christ streitet nicht mit Waffen, sondern mit Gottes Wort, Buße und Gebet wider die Türken. In den Türkenkrieg zieht er nicht als Christ, sondern weil er "mit Leib und Gut weltlicher Obrigkeit unterworfen ist und diese einen Streit wider die Türken aufruft" (WA 30 II, 179). Kommt der Christ unter die Herrschaft der Türken, dann ist er ihnen untertan als seiner Obrigkeit wie auch einem eventuellen päpstlichen Regiment. "Denn der Papst... ist viel ärger als der Türke" (WA 30 II, 195). Der Kaiser hat Krieg zu führen als weltlicher Herr zum Schutze seiner Untertanen. Denn er "ist nicht das Haupt der Christenheit noch Beschirmer des Evangeliums und des Glaubens" (WA 30 II, 130).

Das weltliche Regiment ist zwar von Gott, hat aber selbst nichts direkt Heilhaftes, steht nicht in der Erlösungsordnung, sondern gehört der Schöpfungs- oder - "lutherischer" formuliert - der Erhaltungsordnung an. Luther spricht - wie das Neue Testament - von der Welt im doppelten Sinn: Einmal ist die Welt das Reich des Satans, in der das Böse triumphiert, in anderer Hinsicht ist sie Schöpfung Gottes. Unter diesem Aspekt gehört zur Welt nicht nur die *politia*, der staatliche Bereich und die öffentliche Ordnung, sondern auch die *oeconomia*, d. h. Ehe, Elternschaft und Beruf.<sup>11</sup> Gott will seine Schöpfung erhalten. Dazu bedarf es der Ordnung der Ehe, der Familie und des Eigentums. Das alles ist von der Sünde bedroht, und es bedarf der strafenden Gerechtigkeit, um dem Chaos zu wehren. Dennoch ist das weltliche Regiment nicht von der Macht des Bösen her begründet. Ist es auch wegen der Sünde notwendig, dann kommt es doch nicht aus der Sünde, sondern ist *ordinatio divina*.

Der Christ bedarf des weltlichen Regiments nicht, er ist an sich diesem Bereich entzogen (WA 11, 260). "Der Christ", sagt Luther im Großen Galaterbriefkommentar, "sofern er wirklich Christ ist, ist frei von allen Gesetzen, ist keinem Gesetz unterworfen, weder innen

---

<sup>11</sup> Vgl. Gerhard Müller, Luthers Zwei-Reiche-Lehre in der deutschen Reformation, in: Denkender Glaube, Festschrift C. H. Ratschow, Berlin 1976, 49-69, S. 55ff Wilhelm Maurer, Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund, München 1970; Reinhard Schwarz, Luthers Lehre von den drei Ständen und die drei Dimensionen der Ethik: Lutherjahrbuch 45 (1978) 15-34.

noch außen" (WA 40 I, 235). Ihn regiert Christus selbst "mit dem bloßen Wort" (WA 12, 330). Im Glaubensgehorsam ist das Verhalten des [169] Christen von selbst dem Willen Gottes gleichförmig. Daraus folgt: "Wenn alle Welt aus rechten Christen, d. h. aus wahrhaft Gläubigen, bestünde, so wäre kein Fürst, König, Herr, kein Schwert noch Recht nötig oder nütze" (WA 11, 249.). Denn "der Gerechte tut alles von selbst, ja noch mehr, als alle Rechtssatzungen fordern" (ebd.). Doch "es sind nur wenige gläubig, und nur der kleinere Teil verhält sich nach Christenart ..." (WA 11, 251); "alle Welt ist böse, und unter tausend ist kaum ein rechter Christ". "Wollte nun jemand die Welt nach dem Evangelium regieren und alles weltliche Recht und Schwert aufheben mit der Berufung darauf, dass alle getauft und Christen seien", so würde er die Mächte des Bösen geradezu entfesseln. Ihm müsste gesagt werden: "Sieh zu und mach die Welt zuerst voll von rechten Christen, ehe du sie christlich und evangelisch regierst! Das wirst du aber niemals fertigbringen. Denn die Welt und die Masse ist und bleibt unchristlich, auch wenn sie alle getauft sind und Christen heißen... Die Bösen sind immer in der Überzahl gegenüber den Rechtschaffenen. Wollte man sich das Wagnis zutrauen, ein ganzes Land oder die Welt mit dem Evangelium zu regieren, so ist das ebenso, wie wenn ein Hirte Wölfe, Löwen und Schafe in einen Stall zusammentäte und jedes frei unter den anderen gehen ließe" (WA 11, 251f.) Dann würden zwar die Schafe Frieden halten, sich aber kaum eines langen Lebens erfreuen. "Darum muss man beide Regimenter sorgfältig unterscheiden und beide in Kraft bleiben lassen" (WA 11, 252).

Das weltliche Regiment schafft äußerlich Frieden und wehrt bösen Werken, es sichert damit den Raum, in dem Wortverkündigung und Sakramentspendung möglich sind. Es kann aber selbst keinen Menschen vor Gott rechtschaffen machen. Das ist die Aufgabe des geistlichen Regiments, "durch welches die Menschen sollen fromm und gerecht werden, also dass sie mit derselben Gerechtigkeit das ewige Leben erlangen" (WA 19, 629). Das geistliche Regiment erstreckt sich aber nicht über alle Menschen. Christen sind allezeit die kleinere Schar, mitten unter den Unchristen.

Die wahrhaft Gläubigen bedürfen demnach für sich nicht des weltlichen Regiments, sie ordnen sich ihm aber freiwillig unter aus Nächstenliebe, d. h. um der anderen willen. "Weil ein rechter Christ auf Erden nicht für sich selber, sondern für seinen Nächsten lebt und ihm dient, so tut er entsprechend seiner Geistesart auch das, was zwar er selbst nicht braucht, was aber seinem Nächsten nützlich und notwendig ist. Nun aber ist das Schwert von großem, nötigen Nutzen für alle Welt, dass Frieden erhalten, Sünde gestraft und den Bösen gewehrt werde; darum gibt sich der Christ ganz willig unter das Regiment des Schwertes: er gibt Steuer, ehrt die Obrigkeit, dient, hilft und tut alles, was er kann, was der Amtsgewalt förderlich ist, damit [170] sie in Kraft und in Ehren und Furcht erhalten werde. Und das tut er, obwohl er für sich selber nichts davon braucht und nötig hat" (WA 11, 253).

### 3. Luthers Deutung der Bergpredigt auf dem Hintergrund seiner Zwei-Regimente-Lehre

Die Unterscheidung "für mich - für andere" durchzieht die ganze Argumentation Luthers, dient ihm vor allem zur Deutung der Bergpredigt. Für den Christen persönlich gilt die Bergpredigt als Gewissensverpflichtung, im Einsatz für die anderen dagegen ist maßgebend die Ordnung der Welt, ist das Wort Gottes mehr Motiv, sich einzusetzen, als konkrete Handlungsanweisung. Werke der Liebe tut der Christ ja auch, "obwohl er ihrer keineswegs bedarf er besucht ja die Kranken nicht deshalb, weil er selber davon gesund werden wollte... Ebenso dient er auch der Obrigkeit nicht, weil er selbst sie brauchen würde, sondern weil die anderen sie brauchen, damit sie geschützt und die Bösen nicht ärger werden" (WA 11, 253f.).

Die Christen sollen sich aber nicht nur dem weltlichen Regiment unterordnen, sondern in dessen Rahmen einen Dienst übernehmen. Denn das Schwertamt ist ein "göttlicher Stand", "es ist Gottes Wille, dass das weltliche Schwert und Recht zur Bestrafung der Bösen und zum Schutz der Rechtschaffenen gehandhabt wird" (WA 11, 248). So drängt Luther den Christen,

sich für ein Weltamt zur Verfügung zu stellen. Ist die Amtsgewalt, Gottes Dienerin, dann geziemt es dem Christen, das "auszuüben, was Gottes eigentliches Werk, Ordnung und Schöpfung ist" (WA 11, 257). "Wenn", so argumentiert Luther, "die Ausübung der Gewalt und das Schwert... ein Gottesdienst ist, so muss auch das alles Gottesdienst sein, was die Gewalt nötig hat, um das Schwert zu führen. Es muss jedenfalls jemand da sein, der die Bösen verhaftet, verklagt, anpackt und umbringt" (WA 11, 260f.).

Dass die Fürsten nach Luther im Namen Gottes, gemäß der *ordinatio divina*, das Schwert führen, bedeutet nicht, dass der Reformator eine hohe Meinung von ihnen hat. In seiner Schrift "Von weltlicher Obrigkeit", die immerhin an seinen Landesherrn gerichtet ist, schreibt er: "Ein kluger Fürst ist ein gar seltener Vogel, ein rechtschaffener ein noch viel seltenerer. Sie sind im allgemeinen die größten Narren oder die schlimmsten B6ewichte auf Erden" (WA 11, 267f.). Oder: "Es gibt nur ganz wenige Fürsten, die man nicht für Narren oder Spitzbuden hält" (WA 11, 270). "Ein Fürst ist ein seltenes Wild im Himmel" (WA 11, 273; vgl. 19, 648). Aber auch wenn die Fürsten nicht Christen sind, können und "sollen sie dennoch recht und wohl tun nach Gottes äußerer Ordnung" (WA 19, 648). "Freilich [171] wäre es gut, wenn der Fürst dazu auch noch ein Christ wäre und an Gott glaubte" (ebd.). "Denn das Schwert und die Amtsgewalt, als ein besonderer Dienst für Gott, gebührt den Christen zu eigen vor allen anderen auf Erden" (WA 11, 258). Es ist für Luther somit "nicht unmöglich, als Fürst ein Christ zu sein, obwohl es selten ist und es schwer dazu kommt" (WA 11, 273). Entsprechend beantwortet Luther die Frage "Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" positiv.

Der Christ kann demnach im weltlichen Regiment seinem Nächsten in der Liebe dienen. Diesen Dienst kann er zusammen mit Nichtchristen leisten auf Grund der Vernunft Einsicht in das Recht und die Gesetze, die Gott seiner Schöpfung zu ihrer Erhaltung mitgegeben hat. Für das, was mit Naturrecht gemeint ist, lässt Luther viel mehr Raum als die Theologie der Lutheraner. Der Christ bedarf nach Luther keiner neuen Gesetze für die Wahrung der bürgerlichen Ordnung. Das Evangelium gibt ihm ja auch keine konkreten Anweisungen für sein Wirken in der Welt. Für ihn wie für den Nichtchristen ist die Goldene Regel maßgebend. Sie formuliert Luther so: "Denn die Natur lehrt wie es auch die Liebe tut: dass ich tun solle, was ich mir selber getan wissen will (Mt 7, 12)" (WA 11, 279). Der Christ sucht die Welt so zu ordnen, dass sie die ihr von Gott zugedachte Aufgabe - wenn auch mehr schlecht als recht - erfüllen kann. Im Christen, sofern er für die Obrigkeit betet oder selbst sich der Welt tatkräftig annimmt, ist das geistliche Regiment in der Welt wirksam, ohne dass deshalb die weltlichen Institutionen Staat, Ehe und Familie christlich werden. Man kann deshalb nicht sagen, der christliche Glaube eines weltlichen Fürsten habe nach Luther keine Auswirkung auf dessen Amt.<sup>12</sup>

Was die Durchführung der Forderung der Bergpredigt angeht, unterscheidet Luther zwischen Person und Amt, zwischen dem "für mich" und dem "für andere". Hier sieht er sich zwei Fronten gegenüber. Den mittelalterlichen Theologen wirft er vor, dass sie aus Christi Wort "Ratschläge" (*consilia*) - die sog. "evangelischen Räte" - gemacht und damit die Christen in zwei Stände geteilt hätten (WA 11, 252). "Einen heißen sie den vollkommenen Stand, dem sie die Ratschläge zusprechen, den anderen den unvollkommenen; dem sprechen sie die Gebote zu" (WA 11, 249). Auf der anderen Seite stehen für Luther die Schwärmer; sie machen keinen Unterschied zwischen dem weltlichen und göttlichen Bereich, indem sie unter Berufung auf das Evangelium Eigentum, Eidesleistung, Amt und Obrigkeit ablehnen.

[172] In der Bergpredigt redet nach Luther Christus "allein von den Werken und Früchten, die niemand tun kann als der, der zuvor ein Christ und in der Gnade ist" (WA 32, 541). Spricht aber Christus in der Bergpredigt allein über die Früchte christlichen Glaubens und ist

---

<sup>12</sup> Hans-Joachim Gänsler, *Evangelium und weltliches Schwert. Hintergrund, Entstehungsgeschichte und Anlass von Luthers Scheidung Zweier Reiche oder Regimente*, Wiesbaden 1983, 100.

sein Adressat somit einer, der schon Christ ist, dann "dienet diese Predigt... für die Welt nicht, schafft auch nichts" (WA 32, 310). Die Welt muss erst christlich werden, bevor man sie mit der Bergpredigt konfrontiert.

Für den Christen gelten die Forderungen der Bergpredigt, gilt der Satz: "Ihr sollt dem Übel nicht widerstehen" als "allgemeingültiges strenges Gebot" (WA 11, 259) und nicht als bloßer Rat, aber - wie gesagt - nur für ihn selbst und sein Gewissen. Soweit es gilt, für seine Person ein christliches Leben zu führen, ist er allein unter Christus. "Christlich und brüderlich Handeln gehört nicht ins weltliche Regiment. Christlich und evangelisch Wesen gehören allein zum Regieren der Gewissen" (WA 24, 677). "Zwei Personen und zweierlei Amt sind so auf einen Menschen geraten": Er ist "zugleich ein Christ und ein Fürst, Richter, Herr, Knecht, Magd. Diese heißen eitel Weltpersonen, denn sie gehören zum weltlichen Regiment... Ein Christ bist du für deine Person, aber gegen deinen Knecht bist du eine andere Person" (WA 32, 390).

Diese Unterscheidung zwischen Christperson und Weltperson, Christ für sich und Christ in Relation auf andere, Gewissen und Amt, bringt die Gefahr einer Trennung mit sich, einer Trennung zwischen Individualbereich und öffentlichem Bereich, zwischen Moral und Politik oder - um die berühmte Formulierung von Max Weber zu gebrauchen - zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik, sie kann dazu führen, sich dem Gewissensanspruch zu entziehen mit Hinweis auf die Weltverantwortung.

In dieser Gefahr einer doppelten Moral befindet sich aber nicht Luther allein. Sie ist allgemein gegeben mit dem "schon" und "noch nicht" christlicher Existenz, ja des Reiches Gottes überhaupt. Die Königsherrschaft Gottes ist mit Jesus unter uns angebrochen und verlangt von uns Umkehr und Nachfolge. Aber noch ist sie verborgen, nur im Zeichen erfahrbar. Der alte Äon ist noch nicht abgelöst, die irdischen Ordnungen sind noch nicht aufgehoben, wohl aber relativiert, was wiederum "nicht Entwertung bedeutet und uns nicht vom Dienst an diesen Ordnungen dispensiert".<sup>13</sup>

Auch wir können heute ohne die lutherische Unterscheidung zwischen dem "für mich" und dem "für andere" nicht auskommen. Es ist nicht dasselbe, ob ein einzelner bzw. ob eine Gruppe von Christen im Sinn der Bergpredigt auf Notwehr verzichtet, oder ob ich als Vater [173] mein Kind, als Lehrer meine Schulklasse oder gar als Staatsmann ein Volk vor einem ungerechten Angriff zu verteidigen habe. Da kann es durchaus gefordert sein, dem Bösen Widerstand zu leisten (vgl. Mt 5,39). Hier scheint mir heute kein konfessionsspezifischer Unterschied zu bestehen, eher geht die Front quer durch die Konfessionen. In diesem Punkt können wir weitgehend Luther folgen, weicht die Auffassung des Reformators auch viel weniger von der des frühen und hohen Mittelalters ab, als er selbst gemeint hat. Die klassische Lehre von den zwei Gewalten bzw. Schwertern, wie sie die Päpste Gelasius I. im 5. Jahrhundert († 496), Nikolaus I. im 9. Jahrhundert († 867) und Innocenz III. im 13. Jahrhundert († 1216) vertreten haben, besagt ja auch, dass beide Gewalten, die weltliche und die geistliche, unmittelbar von Gott verliehen sind, auch der Kaiser sein Schwert direkt von Gott hat, somit jede der Gewalten eigenständig ist, wenn auch beide aufeinander bezogen sind.

Freilich sah die Wirklichkeit, wie Luther sie in Deutschland erlebt hat, anders aus. Das ottonische Reichskirchensystem, in dem die Bischöfe zugleich Landesherren waren, stand zu dieser Gewaltenteilung im Widerspruch. Noch mehr gilt das von den überzogenen Ansprüchen eines Papst Bonifaz' VIII., der beide Schwerter für sich in Anspruch nahm und in dieser Auffassung von extrem papalistischen Vertretern der spätmittelalterlichen Kanonistik bestärkt wurde. In unseren Tagen hat Pius XII. anlässlich des Internationalen Historikerkongresses 1955 in Rom diese Ansichten als zeitbedingt hingestellt.

---

<sup>13</sup> Paul Mikat, Die Bergpredigt - eine Herausforderung für alle, Freiburg 1983, 12.

#### 4. Das landesherrliche Kirchenregiment

In der Lehre von den Regimenten steht Luther somit nicht in Widerspruch zur katholischen Sicht, trifft ihn aber auch die Kritik eines Karl Barth und anderer nicht zu Recht. Der Vorwurf der Untertanenmentalität hat andere Grundlagen: Er bekommt erst mit der Entwicklung zum landesherrlichen Kirchenregiment in der lutherischen Kirche seine Berechtigung. Dieses Kirchenregiment widerspricht aber auch Luthers Lehre von den beiden Regimenten. Im Kirchenregiment der Landesherren wurden ja wieder beide Gewalten in einer Hand, dieses Mal in der des weltlichen Herrn, vereinigt. Nicht nur, dass Bischöfe Fürsten geworden waren, hatte ja Luthers Kritik gefunden (WA 11, 245f.; Gänssler 116), sondern auch, dass die weltlichen Herren sich in den geistlichen Bereich einmischten. "Sie wollen", beklagt Luther sich 1523, "geistlich über Seelen regieren, wie jene [d. h. die Bischöfe] weltlich regieren wollen" (WA 11, 265). Menschliche Ordnung darf sich, betont Luther, "nicht in den Himmel hinein und über die Seele erstrecken, sondern nur auf Erden, auf den [174] äußeren Umgang der Menschen untereinander, wo Menschen sehen, erkennen, richten, urteilen, strafen und erretten können" (WA 11, 266). Es ist nicht Sache der weltlichen Gewalt, Ketzereien zu überwinden. "Das sollen die Bischöfe tun; denen ist dieses Amt übertragen (Tit 1,9ff.) und nicht den Fürsten. Denn der Ketzerei kann man niemals mit Gewalt wehren ... Gottes Wort soll hier streiten" (WA 11, 268).

Die Schrift "Von weltlicher Obrigkeit" ist geradezu eine Kampfansage an die weltliche Obrigkeit. Luther will darin sein von ihm befreites Evangelium vor Verfolgung und Unterdrückung schützen und wehrt sich gegen eine Einmischung der weltlichen Obrigkeit in den Bereich des Glaubens und des Gewissens.<sup>14</sup>

An der Entwicklung zum landesherrlichen Kirchenregiment und zu dem viel kritisierten Bündnis von Thron und Altar ist Luther aber nicht unschuldig. Dazu ist es gekommen als Folge der Spiritualisierung des Kirchenbegriffs durch den Reformator, weil er die Institution Kirche so weit abgebaut hat, dass die Kirche die ihr auch wesentlichen äußeren Aufgaben nicht mehr selbst wahrzunehmen vermochte. Die polare Spannung von kirchlicher und weltlicher Gewalt war damit aufgehoben zugunsten eines Monismus des Staates. Die Kirche hatte ihre Eigenständigkeit verloren und fiel als kritische Instanz gegenüber dem Staat weitgehend aus.

Für Luther ist die Kirche<sup>15</sup> die "Gemeinschaft der Gläubigen", aber nicht im Sinne von Gemeinschaft der Getauften, die den Glauben der Kirche bekennen, sondern als Gemeinschaft derer, die den rechtfertigenden Glauben haben, also tatsächlich hier und jetzt gerechtfertigt sind. Damit ist die wahre Kirche eine Kirche der Heiligen. Da man aber nicht wissen kann, wer den rechtfertigenden Glauben hat und wer nicht, da man es niemandem an der Stirn ablesen kann, weiß man nicht, wer zur Kirche gehört, ist die wahre Kirche notwendig verborgen, soziologisch nicht zu umschreiben, statistisch nicht zu erfassen. Nach der Schrift "Von dem Papsttum zu Rom" von 1520 ist die Christenheit als Versammlung aller Christusgläubigen nicht eine leibliche Versammlung, sondern eine "der Herzen zu einem Glauben". Diese "geistliche Einigkeit" genügt für Luther, um eine Christenheit zu machen. Sie, die allein die wahre Kirche ist, hat kein Haupt auf Erden, sondern "allein Christus im Himmel ist hier das Haupt und regiert allein" (WA 6, 297).

---

<sup>14</sup> Gänssler (Anm. 12) 122.

<sup>15</sup> Zu Luthers Kirchenbegriff vgl. Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin, Bd IV, Freiburg 1979: Erwin Iserloh, Die protestantische Reformation, 222-234; s. o.: Martin Luther und die römische Kirche, S. 125-137.



Das in Wort und Sakrament vermittelte Evangelium konstituiert die Kirche. "Wo du Taufe, Brot und Evangelium vorhanden siehst, [175] einerlei von welcher Person verwaltet, dort sollst du nicht zweifeln, dass Kirche ist" (WA 7, 720).

Die Verheißung Mt 16,18 gilt "keiner Person, sondern allein der Kirche, die im Geist gebaut ist auf den Felsen Christus, nicht auf den Papst und nicht auf der Römischen Kirche" (WA 7, 709). Denn der Felsengrund der Christenheit muss heilig und ohne Sünde sein. Da man es aber von Petrus nicht wissen kann, "muss notwendig Christus allein der Fels sein, da er allein ohne Sünde ist und ganz sicher bleiben wird und mit ihm seine hl. Kirche im Geiste" (ebd.). "Wie nun der Fels (Christus) ohne Sünde, unsichtbar und geistlich und allein im Glauben fassbar, so ist auch notwendig die Kirche ohne Sünde, unsichtbar und geistlich und allein im Glauben erfassbar" (WA 7, 710).

Dem Haupte und den wahrhaften Gliedern nach ist so die Kirche unsichtbar oder, wie der spätere Luther bevorzugt sagt, verborgen. In *De servo arbitrio* heißt es entsprechend: "Die Kirche ist verborgen, die Heiligen sind unbekannt" (WA 18, 652, 23). Nur Christus im Himmel, der die Kirche allein regiert, weiß, bei wem seine Heilmittel zur rechten Wirkung gekommen sind, wer wirklich zur Kirche gehört. Für uns Menschen bleibt nur der Maßstab der Bruderliebe. Wir haben jeden Getauften als Mitglied der Kirche zu betrachten, der sich nicht selbst ausgeschlossen hat. So gibt es viele getaufte Ungläubige, die äußerlich "in der Kirche", aber nicht "von der Kirche" sind. Die Kirche lebt zwar im Fleische, sie ist "nicht ohne Ort und Leib, und dennoch sind Leib und Ort nicht die Kirche, noch gehören sie zu ihr" (WA 7, 720).

Ist somit die wahre Kirche verborgen, dann ist ihre äußere Verfasstheit, die Institution Kirche, sekundär, ja nebensächlich. "Evangelium und Kirche kennen keine Jurisdiktionen, das sind nur tyrannische menschliche Erfindungen. Wer das Evangelium lehrt, der ist Papst und Nachfolger Petri. Wer es nicht lehrt, ist Judas, Christi Verräter" (WA 7, 721). Nach Luther kommt dort, wo das Wort gepredigt wird, die äußere Gestalt, das Kirchentum, "von selbst". "Wo Gottes Wort rein und gewiss ist, da muss alles sein, ... was Kirche haben soll" (WA 38, 237).

Doch schon im Laufe der zwanziger Jahre musste Luther die Erfahrung machen, dass die äußere Gestalt der Kirche nicht von selbst aus der Predigt und dem rechtfertigenden Glauben erwuchs, daraus offenbar nicht die Bausteine für ihren rechtlichen Aufbau gewonnen werden konnten. Seine Hoffnung, dass es allein durch die Predigt des Evangeliums zum Aufbau von Gemeinden rechter Christen kommen werde, wurde enttäuscht. Sein Ideal erwies sich als undurchführbar. Die Predigt von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von der Freiheit des Christenmenschen hatte im sittlichen Leben seiner [176] Anhänger nicht die erwarteten Früchte gebracht. Im Gegenteil, nach Luthers eigenen Äußerungen scheint eine sittliche Verwilderung und eine Missachtung des Sakraments und des sonntäglichen Gottesdienstes eingerissen zu sein. Seine Predigten klagten bitter darüber. Die evangelische Freiheit werde missbraucht, und selbst die Prediger und Pfarrherren behielten "vom Evangelium nicht mehr denn solche faule, schädliche, schändliche, fleischliche Freiheit" (WA 30 I, 125). Aber nicht nur solche Enttäuschungen, nicht nur die Zerrüttung von Sitte und Zucht, sondern auch die Ausbreitung der Reformation und der damit gegebene Abbau des alten Kirchenwesens verlangten dringend nach neuen, die einzelne Ortsgemeinde übergreifenden Institutionen, forderten Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Da legte es an sich die Praxis des spätmittelalterlichen Landeskirchentums mit seiner weitgehenden Verfügung der Landesherren oder der Stadträte über Kirchen, Klöster und Spitäler nahe, der evangelisch gewordenen Obrigkeit die äußere Leitung des Kirchenwesens zu übertragen. Dem stand aber Luthers Lehre von den beiden Regimenten im Wege. Denn danach sollten ja beide Regimente voneinander unabhängig sein, hätte auch die Kirche ihre Aufgabe selbständig erfüllen sollen. Faktisch kam es aber doch dazu, dass die Schauseite der Kirche, das äußere Kirchentum, dem weltlichen Regiment zugesprochen bzw. von ihm der Kirche zur

Verfügung gestellt wurde. Die Landesherrn wurden zu Notbischöfen - diese Bezeichnung verwendet Luther seit 1539. Dabei blieb es zunächst unklar, ob die Fürsten als weltliche Obrigkeit die Zuständigkeit für den Aufbau des Kirchenwesens hatten oder sie als hervorragende Glieder der Kirche ihr diesen besonderen Liebesdienst erwiesen. Nach der Instruktion, die der Kurfürst von Sachsen für die von Luther erbetene Visitation erlassen hat, wird diese vom Landesherrn durchgeführt durch Beamte und Theologen, die von ihm "Gewalt und Befehl" (Sehling I, 142) haben. Daran änderte auch Luthers Versuch nichts mehr, im Vorwort zum "Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren" von 1528 die Eigenständigkeit der Kirche zu wahren durch die Unterscheidung zwischen dem, was der Kurfürst als Obrigkeit und dem, was er "aus christlicher Lieb", als Glied der Kirche, bei der Visitation zu tun hat.

Karl Holl misst dieser Vorrede Luthers "die Bedeutung einer gewissen Richtigkeit oder eines stillschweigenden Protests" gegen die Instruktion des Kurfürsten von 1527 und das von ihm in Anspruch genommene landesherrliche Kirchenregiment bei. Wenn das stimmt, dann ist aber nicht weniger wahr, dass dieser Protest nicht wirksam geworden ist. In der Vorrede hatte Luther betont, Aufseher und Visitor zu sein, sei das Amt des Bischofs, und er hätte dieses "als aufs höchste vonnöten gerne wieder aufgerichtet gesehen" (WA 26, 197). Als die Bischöfe nach Einführung der Reformation fehlten, hätte [177] es nahegelegen, dass die Reformatoren an ihre Stelle getreten wären. "Doch", so berichtet Luther, "weil unser keiner dazu berufen war oder einen sicheren Befehl dazu hatte" (ebd.), habe er sich an den Kurfürsten gewandt mit der Bitte, tüchtige Männer zu diesem Amt aufzufordern und zu bestellen.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass mit der Einführung des Landeskirchentums Luther nicht mehr oder kaum noch von den zwei Regimenten spricht, sondern von drei Ständen, drei Regimenten oder drei Hierarchien: Kirche, Staat und Familie. In dem dritten Teil seiner Schrift "Vom Abendmahl Christi" von 1528, in seinem "Bekenntnis", schreibt er, nachdem er die katholischen Orden und Stifte verurteilt hat: "Aber die heiligen Orden und rechte Stifte von Gott eingesetzt, sind diese drei: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit" (WA 26, 504). "Orden" und "Stift" bezeichnen eine göttliche Setzung und sind identisch mit "Stand". Gott hat Priesteramt, Ehestand und weltliche Obrigkeit geschaffen, sie sind "in Gottes Wort und Gebot gefasset" (ebd. 505) und damit heilig. Diese drei Ordnungen sind Ausdruck von Gottes Schöpferherrlichkeit. Luther spricht seit den dreißiger Jahren statt von zwei von den "drei hohen Göttlichen Regimenten" (WA 50, 652). Sie scheinen alle auf derselben Ebene zu liegen. Wilhelm Maurer<sup>16</sup> betont, dass die Dreiständelehre nicht in die Verkündigung des Evangeliums, sondern in die Lehre vom Gesetz gehört. Dann wäre mit kirchlichem Amt nicht das bisher mit geistlichem Regiment Umschriebene gemeint - das gehörte ja in die Verkündigung des Evangeliums -, sondern die sichtbar-institutionelle Seite der Kirche und ihrer Funktionen. Die konnte dann ja auch problemlos von den Fürsten übernommen werden. Das hindert nicht, dass Luther sich auch weiter über die Übergriffe der weltlichen Obrigkeit in den geistlichen Bereich beklagt, so, wenn er November 1530 in einer Predigt tadelt: "Das Amt, das mir et Episcopus zusteht, will Caesar ausrichten" (WA 32, 186). Die Kirche als das dritte Regiment steht fortan der *politia* und *oeconomia* nicht mehr in polarer Spannung gegenüber. Sie kann damit weniger die Funktion einer kritischen Instanz wahrnehmen. Sie ist mehr in die Trias der Regimenter eingegliedert, wenn auch jeder Stand unmittelbar zu Gott steht und vom Schöpfer seine besonderen Aufgaben und Befehle erhielt.

---

<sup>16</sup> Wilhelm Maurer (Anm. 11) 3.

In der Zirkulardisputation vom 9. Mai 1539 und in der Schrift "Von den Konziliis und Kirchen" (1539) spricht Luther von drei Hierarchien.<sup>17</sup> Dreiständelehre und Hierarchienlehre besagen dasselbe. Mit [178] Hierarchie ist nicht Über- und Unterordnung gemeint. Luther spricht ja auch nicht von einer Hierarchie der Stände, sondern von drei Hierarchien, jedem Stande kommt demnach dieses Kennzeichen zu. Diese an sich nicht sinnvolle Verwendung des Ausdrucks Hierarchie erklärt sich wohl aus der antipäpstlichen Tendenz der Texte. Sicher ist auch nicht innerhalb einer Hierarchie, etwa der *ecclesia*, an eine hierarchische, mehrstufige Gliederung gedacht, obwohl Luther mit dem Bischofsamt eine solche ja für notwendig hielt und als Ersatz die Landesherren heranzog.

Melanchthon hatte 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg versucht, das in Stufen gegliederte Amt zurückzugewinnen. In Artikel 28 der *Confessio Augustana* hatte er sich dafür eingesetzt, das Amt des Bischofs wieder einzuführen und seinen Trägern die geistliche Jurisdiktion zurückzugeben.<sup>18</sup> Es ging ihm dabei nicht bloß um eine Frage der äußeren Ordnung, sondern um den Frieden in der Kirche, um Dogma und religiöses Leben, kurz um die Verkündigung der reinen Lehre des Evangeliums. Er stieß aber auf heftigen Widerstand der protestantischen Stände und Städte. Sie fürchteten, mit der Wiedereinsetzung von Bischöfen würde auch deren weltliche Herrschaft neu errichtet und sei die Rückgabe der von ihnen in Besitz genommenen Güter verbunden. Um dieses Argument aus dem Feld zu schlagen, entwickelt Melanchthon in CA 28 zunächst die Lehre von den beiden Regimenten. Er macht deutlich, was dem Bischof als Bischof zukommt und ihm zu lassen bzw. wiederzugeben ist und was ihm "aus menschlichen, kaiserlichen Rechten geschenkt" ist und "das Amt des Evangeliums gar nichts angeht" (CA 28,19). Dabei geht es um die eigentlichen bischöflichen Aufgaben. Diese werden von der *Confessio Augustana* wie folgt beschrieben: "Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichem Recht, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre beurteilen und Lehre, die wider das Evangelium ist, zurückzuweisen und die offenkundig Gottlosen von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen" (CA 28,21).

Melanchthon konnte sich nicht durchsetzen. Der Artikel 28 der *Confessio Augustana* wurde in der Folgezeit bis heute so gedeutet, als wenn hier mit Bischof der Gemeindepastor gemeint sei und nicht ein die örtlichen Gemeinden übergreifendes Amt göttlichen Rechts. So kam es mangels einer übergeordneten Instanz in der Kirche selbst zum weiteren Ausbau des Landeskirchenregiments.

Im Konsistorium schufen sich die Landesherren eine Behörde aus Juristen und Theologen, die für sie den Summepiskopat ausübten. [179] Luther hat diese Entwicklung nicht gepasst, wie sein vielfaches Schimpfen gegen die Juristen, die die Kirche regieren wollen, beweist. Hören wir ihn selbst: "Wir müssen das Consistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Papst nicht drinnen haben. Die Juristen gehören nicht in Ecclesiam mit ihren Processen, sonst bringen sie uns den Papst wieder herein" (WA Tr 6, 344 Nr. 7029; vgl. 6, 329 Nr. 7024; 6, 335 Nr. 7025).

Am 22. Oktober 1543 schreibt Luther an den Dresdener Superintendenten Daniel Greiser: "Wir wollen, dass die Ämter der Kirche und des Hofes unterschieden werden, oder beide gehen zugrunde. Satan bleibt Satan. Unter dem Papste mischte er die Kirche mit dem Staat, in unserer Zeit will er den Staat mit der Kirche mischen. Aber wir werden mit Gottes Hilfe widerstehen und wir werden uns bemühen, nach unserer Kraft die Berufungen getrennt zu

---

<sup>17</sup> "Tres enim hierarchias ordinavit Deus contra diabolum, scilicet oeconomiam, politiam et Ecclesiam" (WA 39 II, 42). "Das sind drei Hierarchien, von Gott geordnet, und bedürfen keiner mehr, haben auch genug und übergenu zu tun, dass wir in diesen dreien recht leben wider den Teufel" (WA 50, 652).

<sup>18</sup> Vgl. Erwin Iserloh, "Von der Bischofen Gewalt": CA 28, in: *Confessio Augustana und Confutatio*. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche, in Verbindung mit Barbara Hallensleben, hg. von Erwin Iserloh, Münster <sup>2</sup>1981, 473-488.

halten" (WA Br 10, 436). Luther vermochte sich nicht durchzusetzen, die Entwicklung ging über ihn hinweg.

Dass es sich bei dem Kirchenregiment um eine landesherrliche Zuständigkeit und nicht um den Dienst der vornehmsten Glieder der Kirche handelte, wird daran deutlich, dass bis 1918 die Kirchengewalt in der Hand des Landesherrn lag, ohne Rücksicht auf dessen persönliche Konfession, der katholische König von Bayern z. B. Summepiscopus der lutherischen Kirche seines Landes sein konnte.

Selbst Paul Althaus muss zugeben: "Durch das landesherrliche Kirchenregiment wurde die Kirche so sehr ein Gebiet der staatlichen Verwaltung, der Pfarrerstand ein Beamtenstand neben anderen, der Pfarrer weithin in solchem Maß abhängig von den Fürsten und Herren, dass die Freiheit zur kritischen Haltung mehr und mehr verlorenging."<sup>19</sup> Zwar könne man - meint Althaus - darauf nicht die Lösung der Politik aus den religiösen und sittlichen Bindungen und die Entstehung des deutschen Servilismus zurückzuführen, doch seien wirksame Hemmungen dagegen fortgefallen.

Diese vorsichtigen Feststellungen bezüglich des Landeskirchentums liegen in Richtung der Ergebnisse unserer Untersuchungen: Nicht schon die Regimente-Lehre mit der Unterscheidung zweier relativ eigenständiger Gewalten hat zu den von den Kritikern Luthers festgestellten Fehlentwicklungen geführt, sondern das Landeskirchenregiment, das an sich der Zwei-Regimente-Lehre widersprach. Es kam jedoch dazu, weil Luther mit seiner Lehre von der *ecclesia abscondita* der Kirche die Mittel genommen hatte, ihre äußeren Angelegenheiten selber zu regeln, so dass sie ihre Schauseite, das äußere Kirchentum, dem weltlichen Regiment entleihen musste.

[180] 1918, als der Staat nicht mehr bereit war, das Kirchenregiment auszuüben, hat man lediglich eine pragmatische Lösung gefunden und Bischöfe eingesetzt, ohne die damit verbundenen theologischen Fragen grundsätzlich zu klären. Letzteres ist bis heute eine zentrale Aufgabe der Theologie, des Dialogs innerhalb des Protestantismus selbst und zwischen den Konfessionen. Auch in diesem Zusammenhang wird somit deutlich, dass die Lehre von der Kirche und ihrer Vollmacht, d. h. ihrem Amt, bis heute die eigentlich kontroverse Frage ist.

---

<sup>19</sup> Evangelisches Kirchenlexikon, hg. von Heinz Brunotte und Otto Weber, Göttingen <sup>2</sup>1962 1935f.